Apothekerkammer Bremen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Info-Mail der Apothekerkammer Bremen

An alle
Apotheken und Mitglieder
der Apothekerkammer Bremen

Bremen, den 29. September 2025

INFO-Mail 2025 Nr. 33

1) Eckpunkte Apothekenreform

Bundesgesundheitsministerin Warken (CDU) hat die Eckpunkte der geplanten Reformen im Apothekenwesen vorgestellt. Warken betonte bei Ihrem Besuch des Deutschen Apothekertags ihre Wertschätzung und ihr Bestreben Apotheken zu stärken.

Zu den wichtigsten Punkten zählen:

» **Noch keine Anpassung des Fixums auf 9,50€ pro Rx-Packung**. Hier erwartet die Apothekerschaft eine unverzügliche Umsetzung.

» **SKONTO:** Das für die Apotheken wirtschaftlich sehr belastende Skonto-Verbot im Zuge des Urteils des Bundesgerichtshofs (BGH) vom Februar 2024 soll mittels Verordnung sofort zurück genommen werden.

» **Kompetenzerweiterungen für PTA** nach Weiterqualifizierung mit stellvertretender Apothekenleitung: Hier sieht die Apothekerschaft eine Gefahr der Aufweichung der heilberuflichen Verantwortung. Wurde auf dem DAT via Resolution abgelehnt (s.u.).

» **Verhandlungslösung bei Honoraren**, begrüßt die ABDA und fordert verbindliche Indizes.

» **pDL**: Ausbau ja –bei auskömmlicher Finanzierung. Leistungsanspruch des Versicherten sinnvoll.

» **Erweiterte Kompetenzen** wie Impfungen, Schnelltests & Präventionsleistungen werden begrüßt.

» **Stärkung von Landapotheken** durch Verdopplung der Nacht- und Notdienstpauschale und flexibleren Notdienstmodellen (Definition relevant). Nach unserer Auffassung sind auch Apotheken im städtischen Bereich wie Landapotheken zu behandeln.

» **Patientensicherheit**: Klare Vorgaben beim Versand kühlpflichtiger Arzneimittel.

Die Apothekerschaft fordert in ihrer Resolution die sofortige Erhöhung des packungsbezogenen Fixums und lehnt die Idee einer Apotheke ohne Apotheker klar ab.

2) Leitlinien Grippeschutzimpfungen aktualisiert

Die Bundesapothekerkammer hat die Leitlinie, den Kommentar sowie die Arbeitsschutzmaßnahmen zur Durchführung von Schutzimpfungen in den Apotheken aktualisiert. Neben redaktionellen Änderungen ist unter dem Punkt „Räumlichkeiten und Ausstattung“ die Liege herausgenommen

werden. Diese ist nach Apothekenbetriebsordnung nicht vorgeschrieben. Eine Liege wäre nur dann notwendig, wenn der:die Patient:im Aufklärunggespräch angeben würde, bereits bei einer Impfung kollabiert zu sein. In diesem Fall kann auch eine Weiterleitung an den Arzt erfolgen.

Die aktualisierten Unterlagen finden Sie im internen Bereich unserer Webseite unter https://www.apothekerkammer-bremen.de/Infos-A-Z-Schutzimpfungen.html

Mit freundlichen Grüßen,

APOTHEKERKAMMER BREMEN

Dr. Isabel Justus